

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Ulla Jelpke, Petra Pau
und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5158 –**

Scientology als Gefahr für die Demokratie

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Innenministerkonferenz (IMK) hat sich auf ihrer 187. Sitzung, am 21. November 2008 mit dem Prüfbericht zur Möglichkeit eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen die „Scientology Organisation“ befasst. Die IMK nahm den Prüfbericht zur Kenntnis. Der damalige Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, vertrat die Ansicht, dass ein solches Verfahren keine Aussicht auf Erfolg haben würde (Dr. Ehrhart Körting, Innensenator des Landes Berlin in der Sitzung des Verfassungsschutzausschusses vom 19. November 2008). Seit dem sind mehr als zwei Jahre vergangen.

1. Was hat die IMK dazu bewogen, einen Prüfauftrag zur möglichen Einleitung eines Verbotsverfahrens gegen Scientology an das Bundesamt für Verfassungsschutz zu geben?

Aufgrund damals festzustellender verstärkter Aktivität der Scientology-Organisation (SO) in Deutschland, insbesondere der Eröffnung eines neuen Gebäudes in Berlin im Jahr 2007 entstand der Bedarf für einen erneuten Meinungsaustausch über die Frage der Verfahrensweise insbesondere bei der weiteren Beobachtung der SO durch Bund und Länder.

2. Was hat die Gesamtschau der einzelnen Länder und des Bundes ergeben, und warum ist der damalige Bundesinnenminister zur Auffassung gelangt, dass ein Verbotsverfahren gegen Scientology keine Aussicht auf Erfolg hätte?

Die aus der Gesamtschau der Länder und des Bundes resultierende übereinstimmende Feststellung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz – IMK) hat sowohl die verfassungsfeindliche Zielverfolgung bestätigt als auch den sich daraus ergebenden Bedarf weiterer Beobachtung.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 4. April 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wie bewerten die einzelnen Länder die Scientology Organisation?

Inwiefern gibt es hier unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich des Verbots dieser Organisation?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Warum wurde Mitgliedern des Verfassungsschutzausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses die Akteneinsicht in den Teil des Prüfberichtes des Bundesamtes untersagt, der vom Land Berlin selbst geliefert wurde?

Zu landesinternen Verfahrensabläufen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

5. Warum wurde der vertrauliche Teil des Prüfberichts als geheim eingestuft, wenn er sich nach Aussage des Berliner Innensenators nicht von dem unterscheidet, was gegenüber dem Oberverwaltungsgericht Münster von Seiten des Bundes vorgetragen wurde (Protokoll des Ausschusses für Verfassungsschutz des Berliner Abgeordnetenhauses vom 19. November 2008)?

Bei dem Prüfbericht handelt es sich um eine Zusammenstellung von Erkenntnissen über die Arbeitsweise der SO. Einzelne dieser Erkenntnisse wurden als „VS-VERTRAULICH“ eingestuft, da ihre Preisgabe die weitere Beobachtung und Aufklärung der SO gefährden würde. Gemäß der geltenden VS-Anweisung vom 31. März 2006 wurde daher der Gesamtbericht als „GEHEIM“ eingestuft.

6. Welche neuen Erkenntnisstände gibt es über die Scientology Organisation?

Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden ist die Mitgliederzahl rückläufig und liegt derzeit bei rund 4 500 Personen. Gleichwohl versucht die Organisation nach eigenem Bekunden, auch weiterhin im Rahmen einer „Idealen-Org-Kampagne“ ihre deutschen Niederlassungen nachhaltig zu vergrößern und zu stärken. Dementsprechend wirbt die SO bei ihren Mitgliedern intensiv um Spenden zur Errichtung weiterer „Idealer Orgs“, die u. a. in Hamburg, Stuttgart und München geplant sind.

Die Organisation strebt nach wie vor als Fernziel eine von ihr beherrschte Gesellschaftsordnung ohne allgemeine und gleiche Wahlen an, in der wesentliche Grund- und Menschenrechte außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden sollen. Die Organisation ist dabei bemüht, sich nach außen als unpolitische und demokratiekonforme Religionsgemeinschaft darzustellen und beteiligt sich dementsprechend auch nicht offen am Prozess der politischen Willensbildung.

7. Welche Scientology-Tarnorganisationen sind der Bundesregierung bekannt?

Neben den „Scientology-Kirchen“ (Orgs), den sog. Missionen und Celebrity-Center (CC) werden insbesondere folgende Organisationen der SO zugerechnet:

- „Applied Scholastics“ (ApS),
- „CRIMINON Deutschland e. V.“,
- „Jugend für Menschenrechte“,
- „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e. V.“ (KVPM),
- „NARCONON Bayern e. V.“,

- Verein „Sag ja zum Leben, sag Nein zu Drogen“,
- Verein „Der Weg zum Glückhsein“,
- „Office of Special Affairs“ (OSA),
- „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE).

8. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der Aufklärung über „konfliktrichtige Anbieter“ am sogenannten Lebenshilfemarkt bei, und welche Anbieter zählt sie zu „konfliktrichtigen Anbietern“?

Die Bundesregierung misst der Dokumentations-, Aufklärungs- und Informationsarbeit zu den „konfliktrichtigen Anbietern“ des sog. Lebenshilfemarktes einen hohen Stellenwert bei. Eine Liste der „konfliktrichtigen Anbieter“ wird von der Bundesregierung nicht geführt. Allerdings unterstützt die Bundesregierung den Austausch der Länder über die Vielfalt und die stetigen Veränderungen des sog. Lebenshilfemarktes. So wurden in den Ländern im Sinne eines praktikablen Verbraucherschutzes Kriterienkataloge erstellt, anhand derer die Seriosität eines Anbieters vor Inanspruchnahme eines Angebots eingeschätzt werden kann. Zu den überprüfbareren Kriterien zählen insbesondere die berufliche Qualifikation des Anbieters, die Ziele des Angebots, die verwendeten Methoden und Praktiken, die Rahmenbedingungen der Veranstaltung (Gruppengröße, Einschränkung existenzieller Bedürfnisse), Kosten, Rücktrittsmöglichkeiten und Umfang der Haftungsausschlussklauseln.

9. In welchen Bundesländern gibt es Leitstellen für Fragen zu Sekten, und welche Aufgaben haben diese Stellen?

Das Land Berlin hat explizit eine Leitstelle für Sektenfragen eingerichtet (www.berlin.de/sen/familie/sekten-psychogruppen/). In anderen Bundesländern existieren darüber hinaus Stellen in unterschiedlicher organisatorischer Anbindung und Ausrichtung, die sich mit Fragen zu Sekten und Psychogruppen beschäftigen.

10. Welche Beratungs- und Informationsstellen/-vereine zu Sekten, die öffentlich gefördert werden, gibt es?

Die Bundesregierung fördert gemäß der Kompetenzordnung nach dem Grundgesetz keine regionalen Beratungs- und Informationsstellen. Eine Übersicht dazu liegt der Bundesregierung daher nicht vor.

11. Wie wird die Bevölkerung über die Scientology Organisation aufgeklärt? Welche Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen wurden ergriffen?

Die Aufklärung über die von der SO ausgehenden Gefahren erfolgt auf Bundesebene durch vielfältige Maßnahmen, zu denen insbesondere die folgenden zählen:

- Berichterstattung über die SO im jährlichen Verfassungsschutzbericht,
- Veröffentlichung von Erkenntnissen über die SO auf der Internetseite des Bundesamtes für Verfassungsschutz (www.verfassungsschutz.de),
- Information durch eine beim Bundesverwaltungsamt eingerichtete Stelle zu Jugendsekten und Psychogruppen,
- Beantwortung von Bürgeranfragen.

12. Wie werden insbesondere Kinder und Jugendliche über Scientology informiert und für die damit verbundenen Gefahren sensibilisiert, und in welchem Umfang können Schulen Informationsmaterialien über Scientology erhalten?

Informationen zur SO sowie zu deren Zielen werden auf den Internetseiten des Bundes und der Länder regelmäßig veröffentlicht. Insbesondere wird auch vor den sog. Tarnorganisationen wie „Jugend für Menschenrechte“, vor sog. Nachhilfe-Angeboten für Schüler der ApS sowie vor Kampagnen wie „United for Human Rights“ gewarnt.

Schulen sind eine wesentliche Zielgruppe der Aufklärungsbemühungen der Länder. Sie können sich bei den Kultusministerien der Länder über die Gefahren der SO informieren und sollen sich innerhalb ihres Lehrauftrags mit dem Thema der sog. Sekten und Psychogruppen sowie auch konkret der SO beschäftigen, um den Schülerinnen und Schülern diese möglichen Gefahren aufzuzeigen. Materialien hierfür können ggf. auch beim Bundesverwaltungsamt und den in den einzelnen Ländern für Sektenfragen zuständigen Ministerien angefordert werden. Ansprechpartner sind auch die Landesämter für Verfassungsschutz. Bei aktuellen Anlässen kann durch die jeweilige Landesstelle auch eine tiefer gehende Information, Beratung und konkrete Hilfe erfolgen. Schulleitung, Lehrerschaft, Eltern, Schülerinnen und Schüler werden ggf. in Informations- oder Einzelschreiben direkt informiert. Darüber hinaus werden in einigen Ländern Fortbildungen für Lehrkräfte durchgeführt, damit diese als Multiplikatoren zielgerichtet das Thema im Unterricht behandeln können. Dabei werden für den Einsatz im Unterricht entsprechende Materialien zur Verfügung gestellt.

13. Welche konkreten Hilfsangebote gibt es für Betroffene und Aussteiger?

Für eine Beratung und Betreuung stehen bundesweit in den Ländern zahlreiche Institutionen und private Initiativen für Betroffene, Aussteiger und deren Angehörige zur Verfügung. Viele Einrichtungen sind mit anderen Stellen vernetzt, so dass dem Betroffenen zielgerichtet unterschiedliche fachspezifische Hilfen angeboten werden kann. Je nach Bedarf erfolgt eine fachkundige (thematische) und rechtliche Beratung sowie soziale und therapeutische Hilfe. Darüber hinaus werden Workshops und Gesprächskreise zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch angeboten.